

2026



SozialTicket im VRR

Die persönlichen Tickets für Bus & Bahn im
Kreis Recklinghausen



VESTISCHE
Wir fahren Linie

Die persönlichen Tickets für Bus & Bahn

Mit den Varianten des SozialTickets im VRR sind Sie zum kleinen Preis in Ihrem Wohnort oder in den Städten ihres Kreises mobil. Sie erhalten die persönlichen Tickets für Bus und Bahn, wenn Sie beispielsweise

- Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II, Bürgergeld, Sozialgeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld
- Leistungsberechtigt nach SGB VIII
- Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Leistungsberechtigt nach dem Bundesversorgungsgesetz **außerhalb von Einrichtungen sind.**

Ob auch Sie zum Kreis der Berechtigten gehören, erfahren Sie bei den zuständigen Behörden in Ihrer Stadt. Dort erhalten Sie auch den erforderlichen BerechtigungsNachweis (Trägerkarte) für den Erwerb eines SozialTickets.

Übertragbarkeit

Die SozialTickets sind persönliche Tickets und können nicht auf andere Personen übertragen werden. Sie können damit im jeweiligen Geltungsbereich rund um die Uhr alle Linienbusse, XBusse, S-Bahnen, RB- und RE-Linien sowie Straßen- und U-Bahnen nutzen. Die Tickets gelten in allen Städten des Kreises Recklinghausen. Für Fahrten in die Stadt Gladbeck kann eine zulässige Umwegfahrt über Gelsenkirchen-Buer nötig werden. Auf Wunsch beraten wir Sie hierzu – und zu Ihren Wahlmöglichkeiten für Fahrten in benachbarte Stadtgebiete – gerne in den KundenCentern der Vestischen.

Personenmitnahme

Zusätzlich können Sie mit dem SozialTicket als Monatsticket und Abo-Variante in Ihrem jeweiligen Geltungsbereich montags bis freitags ab 19 Uhr, ganztägig an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. in den Bussen und Bahnen gemeinsam mit bis zu drei Kindern unter 15 Jahren unterwegs sein.

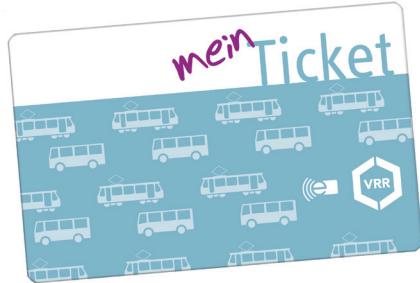
Mobilitätsgarantie

Sollte es wegen Stau, Falschparken*innen oder Störungen an Fahrzeugen und Betriebsanlagen zu Verspätungen kommen, profitieren Sie von der sogenannten Mobilitätsgarantie. Diese gilt, wenn das von Ihnen gewünschte Nahverkehrsmittel ausfällt oder mindestens 20 Minuten später an der Abfahrthaltstelle als im Fahrplan angegeben abfährt. Der Umstieg in das alternativ gewählte Verkehrsmittel muss innerhalb von 60 Minuten erfolgen. Wenn Sie ihren Weg stattdessen mit einem IC/EC oder ICE bzw. mit einem Taxi oder einem Sharing-Angebot (z. B. Car-, Bike-, e-Tretroller-Sharing, On-Demand-Verkehre) zurücklegen, erstatten wir Ihnen mit einem SozialTicket zwischen 5 Uhr und 20 Uhr bis zu 30,00 Euro und zwischen 20 Uhr und 5 Uhr bis zu 60,00 Euro.

SozialTicket-Abonnement als Chipkarte (Preisstufe A/Kreis)

Das Abo wird als eTicket auf einer Chipkarte mit der Bezeichnung „meinTicket“ für die Preisstufe A oder Kreis im KundenCenter der Vestischen verkauft. **Das SozialTicket im Abonnement kostet 43,80 Euro im Monat.**

Wichtig: Das SozialTicket ist ein persönliches Ticket und nur gültig in Verbindung mit einem Personalausweis bzw. einem anderen amtlichen Lichtbildausweis.



Und so geht's!

1. Mitarbeitende der zuständigen Behörde stellen den Kund*innen einen Berechtigungsnachweis (Trägerkarte) für den Erwerb eines SozialTickets aus.
2. Kund*innen zeigen die Trägerkarte im KundenCenter vor und füllen vor Ort den Abonnement-Antrag aus. Das Abonnement hat die gleiche Gültigkeitsdauer wie der Berechtigungsnachweis.
3. Die Chipkarte wird den Kund*innen entweder per Post zugestellt oder nach Abgabe des Antrags direkt in unseren KundenCentern ausgestellt – die Chipkarte trägt die Bezeichnung „meinTicket“.
4. Kund*innen mit einer Chipkarte können im gesamten Kreis Recklinghausen fahren. Bei einer Prüfung reicht das Vorzeigen der Chipkarte und des Personalausweises bzw. einem anderen amtlichen Lichtbildausweis, da es sich um ein persönliches Ticket handelt. Das Mitführen der Trägerkarte ist nicht notwendig.
5. Vor Beendigung der Laufzeit des Berechtigungsnachweises wird der*die Kund*in von der Vestischen informiert, dass die Berechtigung und somit das Abo ausläuft.
6. Der*die Kund*in muss bei einer Verlängerung des Abonnements zur jeweiligen Behörde, um den Berechtigungsnachweis in Form einer neuen Trägerkarte zu verlängern.
7. Wird die Verlängerung des Berechtigungsnachweises bei dem KundenCenter vorgelegt, wird die Chipkarte im System verlängert.
8. Soll das Abonnement bzw. der Berechtigungsnachweis nicht verlängert werden, so erlischt automatisch die Fahrberechtigung auf der Chipkarte „meinTicket“.
9. Wenn vor Ablauf des Berechtigungsnachweises/Trägerkarte die Berechtigung erlischt (z.B. neue Arbeitsstelle), muss schriftlich eine Kündigung an die Vestische erfolgen.

SozialTicket Monatsticket (Preisstufe A/Kreis)

Das SozialTicket als Monatsticket kostet 49,90 Euro pro Monat. Das Monatsticket kann in der Preisstufe A oder Kreis in den KundenCentern und den privaten Vertriebsstellen der Vestischen gekauft werden.

Wichtig: Der Berechtigungsnachweis und die Monatswertmarke sind nur in Verbindung mit Ihrem Personalausweis bzw. einem anderen amtlichen Lichtbildausweis bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gültig.

Und so geht's!

Mitarbeitende der zuständigen Behörde stellen den Kund*innen einen Berechtigungsnachweis (Trägerkarte) für den Erwerb eines SozialTickets aus.

Neben den persönlichen Angaben werden der Geltungsbereich des SozialTickets sowie das Datum vermerkt, bis wann der Berechtigungsnachweis gültig ist. Nach Ablauf der Gültigkeit des Berechtigungsnachweises ist die Nutzung der Monatstickets nicht mehr erlaubt. Ohne den Berechtigungsnachweis als Trägerkarte wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt geltend gemacht.



Wichtig: Der Berechtigungsausweis darf darüber hinaus nicht beschrieben, korrigiert oder verändert werden, weil er sonst seine Gültigkeit verliert.

Die jeweils einen Monat gültige Wertmarke (Kreis Recklinghausen) kann in KundenCentern und den privaten Vertriebsstellen der Vestischen gekauft werden. Sie müssen die oben rechtsstehende, sechsstellige Ausweisnummer sorgfältig auf Ihre Wertmarke übertragen (siehe Pfeil).



Abschließend wird die Wertmarke geknickt und von oben in die dafür vorgesehene Lasche auf der rechten Seite der Kunststoffhülle eingeschoben. Jetzt können Sie das SozialTicket für die Fahrt mit Bus und Bahn nutzen.



Wichtig: Bitte führen Sie zur Überprüfung Ihren Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis mit. Wenn Ihre Wertmarke abgelaufen und Ihr Berechtigungsnachweis noch gültig ist, erhalten Sie an den genannten Vertriebsstellen eine neue Wertmarke für einen weiteren Monat.

ZusatzTicket

Darf es etwas mehr sein? Mit einem ZusatzTicket pro Fahrt erweitern Sie den Geltungsbereich Ihres Tickets auf das gesamte VRR-Gebiet oder können damit in der 1. Klasse fahren.

ZusatzTickets (alle Preisangaben in Euro)

ZusatzTicket	4,60
--------------	------

FahrradTicket

Mit einem FahrradTicket können Sie Ihr Fahrrad im gesamten VRR-Gebiet mitnehmen. Das FahrradTicket gilt für 24 Stunden ab Entwertung.

FahrradTicket (alle Preisangaben in Euro)

Für die VRR-weite Fahrradmitnahme. Gültig für 24 Stunden ab Entwertung.

FahrradTicket	4,60
---------------	------

Haben Sie noch Fragen?

Hier erhalten Sie **Chipkarten** und **Wertmarken** für das Sozialticket:

- **Dorsten**, VerkaufsCenter am ZOB, Europaplatz 25
- **Gelsenkirchen-Buer**, KundenCenter, Goldbergstr. 1
- **Gladbeck**, KundenCenter, ZOB Oberhof
- **Herten**, KundenCenter, ZOB Herten Mitte
- **Marl**, KundenCenter, ZOB Marler Stern
- **Recklinghausen**, KundenCenter, Europaplatz 1d

Weitere Vertriebsstellen der Vestischen für den **reinen Wertmarkenverkauf** finden Sie im Internet unter www.vestische.de.

Telefonisch erreichen Sie uns unter Tel.: 0 800 6 50 40 30
(rund um die Uhr gebührenfrei aus allen dt. Netzen)

Informationen zum Abo erhalten Sie unter Tel.: 02366/186-500
oder online unter www.vestische.de.

Stand: 01.01.2026